

Beschluss 5: Überarbeitung der Diözesanordnung

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Der BDKJ-Diözesanverband richtet eine Arbeitsgruppe ein, die zur Diözesanversammlung 2018 einen Entwurf für eine neue Diözesanordnung auf Grundlage der neuen Bundesordnung des BDKJ vorlegt. Auch für die Geschäftsordnung soll sie einen entsprechend angepassten Entwurf erarbeiten.

Begründung:

Die auf der BDKJ-Hauptversammlung 2017 beschlossene neue Bundesordnung sieht einige Änderungen vor, die auch auf Diözesanebene umzusetzen sind. Auf dieser Grundlage soll eine AG Diözesanordnung einen Entwurf für eine neue Ordnung erarbeiten, die die Gegebenheiten in unserem Bistum bestmöglich darstellt. Eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung gehört im zweiten Schritt zu ihren Aufgaben.